



Husum, 20.03.2015

Herrn Kreispräsident Heinz Maurus  
Im Hause

Dringlichkeitsantrag zur Kreistagssitzung am 20.03.2015

Sehr geehrter Herr Kreispräsident,

die Fraktionen des nordfriesischen Kreistages beantragen zur Kreistagssitzung am 20.03.2015 im Wege der Dringlichkeit folgenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung zu nehmen:

**Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution an die Landesregierung zur Rechts- und Planungssicherheit bei Windkraftplanung**

Der Kreistag möge unter diesem Tagesordnungspunkt beschließen:

Die Landesregierung Schleswig- Holstein wird gebeten, alles in ihren Kräften stehende zu unternehmen, um nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Schleswig zum 20.01.2015 und weiteren Verfahren zur Windkraftplanung in Schleswig-Holstein, eine ungeordnete Entwicklung (Wildwuchs) beim Ausbau von Windenergieanlagen zu verhindern.

Der nordfriesische Kreistag erwartet, dass die Landesregierung

- eine Nichtzulassungsbeschwerde gegen das OVG Urteil prüft und ggf. einlegt.
- alle Maßnahmen ergreift, um auszuschließen, dass auch nicht in einer logischen Sekunde ein Genehmigungsvertrag entsteht.
- alle Möglichkeiten des Raumordnungsgesetzes (ROG) nutzt, und eine Rechtsgrundlage schafft, mit der bis zur Planreife der neuen umfassenden Regionalpläne, Bauanträge zurückgestellt oder bis zum Ablauf einer Veränderungssperre zurückgewiesen werden können.
- neben den Regionalplänen auch das rechtsfehlerhafte „Windkapitel“ im Landesentwicklungsplan unter Berücksichtigung des OVG Urteils neu erarbeitet
- alternativ vorgeschlagene Vorgehensweisen prüft und bei Eignung in ihre Überlegungen/Planungen mit einbezieht..

Begründung:

Mit dem Urteil des OVG Schleswig vom 20.01.2015 sind die Planungsgrundlagen für einen geordneten Entwicklung der Windkraft in Schleswig-Holstein in Frage gestellt worden. Das Gericht hat etliche Form und Verfahrensfehler in Regionalplänen festgestellt , die bei der Neuaufstellung der Planungen vermieden werden müssen, um Rechts- und Planungssicherheit, sowohl für Politik, als auch Investoren, zu gewährleisten. Da der Planungszeitraum für neue umfassende Regionalpläne etwa 3 - 4 Jahre, Planreife etwa nach 1 Jahr, beträgt, ist es erforderlich, während dieser Planungsphase einen „ Wildwuchs“ auf der Grundlage anderer Rechtsgrundlagen zu verhindern.

Für die Fraktionen

T. Hanke	T. Nissen	U. Schwalm	J. Jungclaus	U. Stellfeld- Petersen	J. Tessin
CDU	SPD	Bündnis 90 / Die Grünen	WG-NF	SSW	FDP